A26-Zubringer: Fehlerhafte Planung

Umstrittener Ausbau der Rübker Straße: Im November wird zum ersten Mal vor dem Verwaltungsgericht verhandelt

tk. Buxtehude. Dass der Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau der Rübker Straße (K40) als Buxtehuder A26-Autobahnzubringer beklagt wird, war so sicher wie das Amen in der Kirche. Am 19. November wird darüber vor dem Verwaltungsgericht Stade erstmals verhandelt. Was diesem juristischen Streit zusätzliche Bedeutung verleiht: Im Grunde genommen ist es eine Stellvertreter-Auseinandersetzung der Buxtehuder Politik gegen den Landkreis. Denn: Eine politische Mehrheit im Rat der Estestadt hat den K40-Ausbau nie gewollt und auf eigene Rechnung sogar Alternativen grob planen lassen. Die hält der Landkreis allerdings (bis jetzt) nicht für umsetzbar. Es sind also nicht nur die vier Kläger jetzt, die gespannt auf die Entscheidung der Stader Richter warten.

„Ich bin optimistisch", sagt Ulrich Felgentreu, Sprecher der Bürgerinitiative (BI) Rübker Straße, die die Landkreis-Pläne verhindern will. Er selbst ist einer der vier Kläger. „Eigene Gutachten zeigen, dass die Pläne fehlerhaft sind", sagt er. Einige Punkte im Überblick:

Der Landkreis hat als Grundlage für den Planfeststellungsbeschluss Zahlen für die Lärmbelastung durch Lkw-Verkehr angesetzt, die viel zu niedrig sind. Die lauteren Lastwagen sollen den leiseren Autos zugeschlagen worden sein. Für viele Anwohner würden sich dadurch unzumutbare Belastungen ergeben. Die Kläger werfen den Behörden sogar vor, dass diese die erheblichen negativen Auswirkungen von Lärm relativieren wollten.

Blick aus der Luft: Die Abfahrt der A26 wird gebaut und endet vermutlich für Jahre im Nirgendwo Foto: Martin Elsen/Der Luftbildfotograf

Die neuen, schmalen Anliegerstraßen, über die die jetzt schon vorhandenenen Nebenstraßen erschlossen werden, sind nicht breit genug, um im Notfall das rechtzeitige Eintreffen der Feuerwehr zu garantieren. Die Kläger und die BI kritisieren, dass es besonderer Anfahrtsregeln für die Feuerwehr bedarf, um überhaupt das Ankommen am Unglücksort möglich zu machen. Dass dies - etwa beim komplizierten Rückwärtsfahren - in einer festgelegten Zeit geschehen müsse, werde in der Planung nicht berücksichtigt. Ebenso werde ausgeblendet, dass die Fahrzeuge der Feuerwehr in Zukunft größer werden.

Probleme werde es grundsätzlich auch bei der Befahrbarkeit von Kreuzungen oder Knotenpunkten durch größere Fahrzeuge, etwa Müllwagen, geben. Würden diese Hindernisse durch eine Neuplanung beseitigt, wäre das aber eine Änderung des Planfeststellungsbeschlusses - der somit das gesamte Verfahren von öffentlicher Auslegung bis zur Abstimmung im Kreistag erneut durchlaufen müsste.

Neben diesen ins Detail gehenden Fragen führen die Kläger auch grundsätzliche Dinge gegen den Ausbau der Rübker Straße ins Feld. Der Landkreis begründet das Projekt damit, dass es - vereinfacht ausgedrückt - keine gerichtsfeste Alternative gebe. Die andere Trasse, eine Umfahrung Richtung Ostmoorweg, würde in einem schmalen Streifen das Vogelschutzgebiet und damit den streng geschützten Wachtelkönig beeinträchtigen. Es könnte nach Landkreis-Sicht erst dann eine andere Streckenführung in Betracht gezogen werden, wenn der K40-Ausbau vor Gericht gescheitert ist. Für diese Sichtweise gibt es nach Ansicht der Kläger keine durch Gutachten belegten Gründe. Zudem, so wird ins Feld geführt, habe es seit Jahrzehnten keine Sichtung des Wachtelkönigs in dem Gebiet gegeben, durch das die Umgehung verlaufen würde.

Das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Stade wird mit Sicherheit eine Gutachter- und Expertenschlacht. Denn der Landkreis ist ebenso optimistisch, am Ende als Sieger dazustehen. Wobei, mit Blick auf Gerichtsniederlagen in der jüngsten Vergangenheit, dabei Skepsis angebracht wäre. Der ehemalige Kreisbaurat Bode war absolut überzeugt, beim Streit mit dem BUND um die Nutzungserweiterung der Rennstrecke Estering im vergangenen Jahr die besseren Karten in der Hand zu haben. Schon beim ersten Gerichtstermin in Stade hatte die Kreisverwaltung allerdings eine Niederlage kassiert.

Was dagegen als sicher angenommen werden kann: Die A26 wird Mitte 2022 bis Neu Wulmstorf für den Verkehr freigegeben. Bis Ende 2023 soll sie bis zur A7 auf Hamburger Seite fertig sein. Die Anschlussstelle Buxtehude wird dann noch immer im Nirgendwo eines Sandhaufens enden. „Wir bauen das, was planfestgestellt ist", sagt Hans-Jürgen Haase für die Landesbehörde für Verkehr in Stade. Und das ist die Auf- und Abfahrt bis zur Kreisstraße.